

Nr. Gegenstand	Post- ord- nung §	Gebühr M	Anmer- kung	Nr. Gegenstand	Post- ord- nung §	Gebühr M	Anmer- kung
b) Verzugsgebühr ab 4. Werktag für jeden Tag und jede Verpackung		0,50		39 Regelfahrgebühr je km 54, mindestens	Anl. 8	0,08 0,30	
c) Für Verlust oder Beschädigung, die einem Verlust gleichzusetzen ist		10,00		40 Ermäßigungen von der 54, Regelfahrgebühr für:	Anl. 8		Die Ermä- gungen nach Buch- staben a bis g gelten auch für die Min- destfahr- gebühr.
33 Vordrucke	7			a) Kinder unter 4 Jahren, sofern sie keinen eigenen Sitzplatz bean- spruchen, um		100%	
a) Einfache Vordrucke wie Postkarten (ohne Postwert- zeichen) Paketkarten Paketanschrift- fahnen Postanweisungen Zahlkarten Einzahlung- aufträge Zustellungs- urkunden je Stück		0,01		b) Kinder vom voll- endeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr um		50%	
b) Doppelvor- drucke wie Nachnahmekarten Nachnahme- paketkarten mit anhängender Post- anweisung oder Zahlkarte telegrafische Postanweisungen telegrafische Zahl- karten je Stück		0,02		c) Kämpfer gegen den Faschismus, Verfolgte des Faschismus und deren Hinter- bliebene, die einen VdN-Ausweis besit- zen, der eine ent- sprechende Ein- lage hat, sowie eine Begleitperson um		100%	
34 Stundung je volle oder ange- fangene 1 M monatlich mindestens	8 (4)	0,02 1,00		d) Blinde, die im Be- sitz des gültigen Schwerbeschädig- tenausweises mit gelbem Diagonal- streifen sind, sowie ihnen zuerkannte Begleitpersonen oder Blindenführ- hunde um		100%	
35 Umtausch verdorbener Postwertzeichen und von der Deutschen Post herausgebener und mit Freistempel- abdruck versehener Vordrucke je Stück	10 (3)	0,02		e) zuerkannte Begleit- personen für Schwerstbeschädigte, die im Besitz eines gültigen Schwer- beschädigtenauswei- ses mit gelbem Diagonalstreifen sind, um		100%	
36 Auskunft über die Anzahl der Haushalte je Kreis mindestens	17 (1)	0,20 0,40		f) Abgeordnete und Nachfolgekandida- ten der Volksver- tretungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeits- bereich um		100%	
37 Zurückziehen von Postsendungen	40 (3)	Tele- gramm- gebühr	Gebühren- frei, wenn die Sen- dung noch vorliegt.	g) Wehrpflichtige bei Vorzeigen des Ein- berufungsbefehls für die Fahrt zwi- schen Wohnort und Standort des Trup- penteils um		100%	
38 Aushändigung von Paketen je Postsendung	45	0,30	Die Gebühr wird nur bei Aushän- digung im Wohn- grundstück erhoben.				